

Richtlinien Turnierbeantragung und Turnierspielberichte

Kreis Düsseldorf – Stand 22.06.2026

1. Grundsätzlich ist jedes Spiel mit mehr als 2 Teams ein Turnier. Ausgenommen davon sind nur die Spielnachmittage die über das DFBnet angesetzt werden.
2. Turniere dürfen nur durch offiziell gemeldete Vereine des FVN beantragt werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die offiziell in einem Fußballkreis des DFB, oder einem vergleichbaren ausländischen Verband gemeldet sind.
4. Es sind die aktuellen Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen (vgl. FVN homepage) einzuhalten. Dabei gilt:
 - a. Die Beantragung erfolgt über den offiziellen Turnierantrag (Formular sh. FVN Kreis-D homepage) beim KJA.
 - b. Bei Beteiligung von ausländischen Mannschaften ist dies zusätzlich direkt beim FVN (jugend@fvn.de) zu beantragen (Formular sh. FVN homepage).
 - c. Jede Veranstaltung ist grds. mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu beantragen.
 - d. Bei jedem Turnier sind neben dem Antrag eine Turnierordnung sowie der geplante Spielplan im PDF-Format beizufügen. Bei späteren Änderungen im Turnierplan ist keine neue Beantragung notwendig.
 - e. Ab der D-Jugend/D-Juniorinnen sind alle Turniere zwingend im DFBnet anzulegen. Dabei ist im Feld „Zuständigkeit für SR-Ansetzungen“ immer „Verband“ anzugeben. Die Anzahl der SR muss dem Spielplan entsprechen. Final entscheidet der SR-Ansetzer über die Anzahl. Sollten mehr als 16 Teams an einem Turnier teilnehmen, so sind weitere Turniere im DFBnet anzulegen.
5. Grds. sind alle Turniere mithilfe der Papierspielberichte (Vorlage sh. Kreis-homepage) vollumfänglich, d.h. beide Seiten der Vorlage zu dokumentieren und innerhalb von 5 Tagen nach dem Turnier an den KJA per Mail im PDF-Format zu schicken. Bei Turnieren die im DFBnet hinterlegt sind (ab D-Jugend zwingend), so sind vor dem Turnier mindestens die Mannschaftsaufstellungen dort freizugeben, auch wenn ein Papierspielbericht erstellt wird.
6. Bei groben Unsportlichkeiten, Platzverweisen, Karten gegen Teamoffizielle oder sonstiger Vorkommnisse ist der KJA spätestens 3 Tage nach dem Turnier per E-Postfach zu informieren.
7. Falls ein Turnier im DFBnet, d.h. alle Spiele mithilfe der Einzelspielberichte dokumentiert sind, reicht eine Info per Mail an den KJA über die Durchführung des Turniers aus. Die o.g. Meldefristen gelten weiterhin.
8. Alle Hallenturniere werden nach Futsalregeln gespielt (vgl. Futsalregelwerk FVN Kreis-D homepage), ansonsten gelten auch dabei die allg. Regelungen wie zuvor beschrieben.
9. Werden die o.g. Regelungen nicht eingehalten ergeht ein Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5 Nr. 21 und Nr. 24 (alle Spiele gemäß Spielplan) oder Nr. 25. Bei groben Verstößen wird ggf. auch das Sportgericht zur Klärung angerufen.